



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Katholischen Hochschule Freiburg
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Pflege“
(Bachelor of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	12
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	13
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	14
3.6 Qualitätssicherung	15
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	18
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	19
5. Institutionelles Umfeld	20
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	22
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	41

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung

des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Katholischen Hochschule Freiburg auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Pflege" (mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts", B.A.) wurde am 17.02.2011 in schriftlicher und elektronischer Form bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Katholischen Hochschule (KH) Freiburg und der AHPGS wurde am 02.03.2011 unterzeichnet.

Am 28.03.2011 hat die AHPGS "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung mit der Bitte um Beantwortung an die Hochschule geschickt.

Am 11.04.2011 sind die Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) in elektronischer Form bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 26.04.2011.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung finden sich folgende Antragsunterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

Nr.	Titel
1	Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge vom 14.07.2010, Allgemeiner Teil
2	Studien- und Prüfungsordnung, Besonderer Teil
3	Studienverlaufspläne (ausbildungsintegriert und aufbauend)
4	Modulhandbuch Bachelor-Studiengang Pflege
5	Diploma Supplement (englische und deutsche Fassung)
6	Immatrikulationsordnung i.d.F vom 24.06.2010, Allgemeiner Teil
7	Immatrikulationsordnung, Besonderer Teil
8	Kooperationsvertrag (Mustervertrag)
9	Kooperationspartner im Bachelor-Studiengang Pflege (Stand Januar 2011)
10	Lehrverflechtungsmatrix 2010/2011 der gesamten Hochschule
11	Lehrverpflichtungsordnung
12	Diagramm KH-Struktur ab 01.09.2008
13	Verfassung der Hochschule
14	Rahmenkonzept für das Qualitätsmanagement
15	Evaluationsordnung
16	Berufungsordnung
17	Richtlinien für Forschungssemester
18	Gleichstellungskonzept
19	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
20	Bestätigung über die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010).

Am 20.05.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Katholischen Hochschule Freiburg auf erstmalige Akkreditierung des Bachelor-Studienganges "Pflege" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2016 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der KH Freiburg zur Akkreditierung vorgelegte Bachelor-Studiengang "Pflege" wurde inhaltlich und strukturell neu konzipiert und löst den bisher an der Hochschule angebotenen primärqualifizierenden Bachelor-Studiengang "Pflege" ab. In diesen Studiengang wurden zum Wintersemester 2009/2010 letztmalig Studierende aufgenommen (vgl. AOF, 9).

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelor-Studiengang "Pflege" umfasst 180 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System. Ein Credit entspricht 30 Stunden Arbeitsaufwand. Der Studiengang wird in zwei unterschiedlichen Studiengangsvarianten angeboten:

a) *ausbildungsintegrierend* in Kooperation mit vertraglich gebundenen Ausbildungseinrichtungen (vgl. Anlage 8). Die Regelstudiendauer beträgt in dieser Variante neun Semester. Die Studiengangsvariante umfasst zwei Studienabschnitte: Der *erste ausbildungsintegrierende Studienabschnitt* dauert drei Jahre und führt zum Abschluss des staatlich geregelten Ausbildungsberufs

(Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege oder Altenpflege). Parallel zur Ausbildung an einer kooperierenden Ausbildungseinrichtung wird durch die Hochschule in den Semestern 1 bis 6 jeweils 1 bis zwei Module pro Semester angeboten, wobei sich einzelne Module über zwei Semester erstrecken (5 Credits pro Semester, insgesamt 30 Credits). Für fünf Module, die an den kooperierenden Ausbildungseinrichtung angeboten werden, werden 60 Credits (1.800 Stunden) im Rahmen der Beschlüsse "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium" (I und II) der Kultusministerkonferenz auf das Studium angerechnet. Im zweiten Studienabschnitt werden 90 Credits in drei Semestern Vollzeit an der Hochschule studiert (*vgl. Anlage 3*). Die KH Freiburg kooperiert derzeit mit neun Krankenpflegefachschulen bzw. Altenpflegefachschulen aus der Region Freiburg oder der weiteren Umgebung (*vgl. Anlage 9*). Die KH Freiburg hat die Curricula der kooperierenden Einrichtungen geprüft, ob und in welchem Umfang sie den Anforderungen nach Inhalt und Niveau eines pflegebezogenen Studiengangs gleichwertig sind. Im Rahmen einer kooperativen Arbeitsgruppe wurden die Anforderungen an die modularisierten Inhalte konkret bearbeitet und zwischen den einzelnen Kooperationspartnern abgeglichen (*vgl. AOF, 1*). In den Kooperationsverträgen verpflichten sich die Ausbildungsträger zudem, die Auszubildenden/ Studierenden für die Teilnahme an den hochschulischen Lehrveranstaltungen freizustellen. Nach Aussage der Hochschule laufen derzeit Verhandlungen mit den Kooperationspartnern und den zuständigen Behörden, inwieweit die hochschulischen Veranstaltungen auf die in den Ausbildungen geforderten Leistungen angerechnet werden können. Die Kooperationspartner räumen nach Aussage der Hochschule den Studierenden zudem ein, die Stunden, welche über die Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung hinaus gehen, in das Studium einzubringen. Der Studiumumfang liegt hier bei etwa 100 Stunden pro Jahr (*vgl. AOF, 3*).

b) *aufbauend* auf eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege oder Altenpflege werden im Rahmen eines Brücken-Semesters 30 Credits an der KH in Vollzeit erworben. Zudem erfolgt eine Anrechnung bei Äquivalenz für 60 Credits, die innerhalb der gesetzlich geregelten Ausbildung erworben wurden und im Rahmen der

Beschlüsse "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium" (I und II) der der Kultusministerkonferenz angerechnet werden. Im anschließenden Vollzeit-Studium werden 90 Credits in drei Semester an der Hochschule studiert (*vgl. Anlage 3*). Die Hochschule plant, in diese Variante ebenfalls nur Absolventen aus kooperierenden Einrichtungen zuzulassen, um das Qualitätsniveau der Anerkennung sicherzustellen (*vgl. AOF, 2*).

Die von der Katholischen Hochschule verantworteten 120 Credits (3.600 Stunden) unterteilen sich in 1.420 Stunden Präsenzzeit und 2.230 Stunden Selbstlernzeit. Für das im Studium vorgesehene Praktikum sind 150 Stunden vorgesehen (*vgl. AOF, 5*).

Nach erfolgreichem Abschluss wird der akademische Abschlussgrad "Bachelor of Arts (B.A.)" verliehen. Die Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*vgl. Anlage 5*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Internationale Aspekte werden im Studiengang durch internationale Bezüge in den Modulen hergestellt. Insbesondere in den Modulen "Setting- und phänomenbezogene Pflege", "erweiterte Assessment- und Diagnosekompetenz" und "Fall- und Voersorgungssteuerung" werden kulturvergleichende Erfahrungen und internationale Entwicklungen diskutiert.

Im Studiengang besteht generell die Möglichkeit des Studierendenaustausches und des Auslandsstudiums im Rahmen der Hochschulkontakte bzw. auf Eigeninitiative der Studierenden. Im Rahmen des grundständigen Studiengangs "Pflege" hat die Hochschule eine Reihe von internationalen Kontakten aufgebaut, die im Antrag unter Punkt A1.15 ausführlich dargelegt sind. Aufgrund der ausbildungsintegrierenden Anlage des Studiengangs und der verbleibenden drei Semester in Vollzeit ist ein Auslandssemester nur eingeschränkt möglich (*vgl. Antrag, A.1.15*). Das Modul "Theorie-Praxis-Transfer bietet sich jedoch für einen Auslandsaufenthalt an. Das im zweiten Vollzeitsemester angesiedelte Praktikum soll nach Maßgabe der Hochschule möglichst im Ausland absolviert werden (*vgl. Antrag, A.1.20 und AOF, 8*).

Der Studiengang richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die die Zulassungsvoraussetzungen für ein Hochschulstudium im Land Baden-Württemberg erfüllen und einen Ausbildungsvertrag mit einer kooperierenden Berufsfachschule vorweisen können, sowie an examinierte Pflegekräfte. Das Studium hat zum Ziel, reflektierende Praktiker mit theoriegeleiteter Handlungskompetenz auszubilden (*vgl. Antrag A.2.3*).

Der zur Akkreditierung vorlegte Studiengang wird ab dem Wintersemester 2011/2012 in der ausbildungsintegrierenden Variante angeboten (der Beginn der aufbauenden Studiengangsvariante ist für das Sommersemester 2014 geplant). Der Studiengang ist für 20 Studierende pro Jahr und pro Studiengangsvariante ausgelegt.

Für den Studiengang fallen pro Semester in Vollzeit 500 Euro Studienbeiträge an. Während des ausbildungsintegrierten Studienabschnitts sind 1/6 der regulären Studienbeiträge sowie die Verwaltungsgebühren in voller Höhe zu entrichten (*vgl. Antrag, A1.10*).

3.2 Modularisierung

Der insgesamt 180 Credits umfassende Studiengang beinhaltet 18 Module inklusive Bachelor-Arbeit und Kolloquium. Fünf Module im Umfang von 60 Credits werden durch die vertraglich gebundenen kooperierenden Ausbildungseinrichtungen angeboten und wie bereits dargelegt auf des Bachelor-Studium angerechnet. Die Module haben einen Umfang von fünf bis zwölf Credits und werden in der Regel innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen, d.h. innerhalb von zwei Semestern. Das Bachelor-Abschlussmodul "Bachelor-Thesis" umfasst die Bachelor-Thesis mit 12 Credits und das Kolloquium mit zwei Credits. Die differenzierten Angaben zu den Modulen finden sich in den einzelnen Modulbeschreibungen wieder (*vgl. Anlage 4*).

In den Vollzeitsemestern an der KH Freiburg werden pro Semester 30 Credits erbracht (*vgl. Anlage 3*).

Im Folgenden werden die Module des Bachelor-Studiengangs mit Titel und den zu vergebenden Credits, getrennt nach den Verantwortlichkeiten, aufgeführt:

Module des ersten Studienabschnitts in Verantwortung der Ausbildungseinrichtungen, die auf das Studium anerkannt werden:

Modulnr.	Modultitel	CP	Sem.
1	Medizinische Grundlagen in der Pflege	10	1.-2.
2	Pflegeprozessgestaltung	10	1.-2.
4	Spezielle Pathophysiologie	10	3.-4.
6	Prozessorientierte pflegerische Intervention	10	3.-4.
9	Gesundheitsprobleme im Lebenslauf	20	5.-6.

Module in Verantwortung der Hochschule:

Modulnr.	Modultitel	CP	Sem.
3	Wissenschaftliches Denken und Handeln	8	1.-2.
5	Interaktionsprozess	5	2.-3.
7	Reflexionen zu ethisch-normativen Grundfragen	5	3.-4.
8	Evidence based Practice	7	4.-5.
10	Setting.- und phänomenbezogene Pflege	10	6.-7.
11	Demographischer Wandel / Anforderungen an die Pflege	8	7.
12	Qualitätsentwicklung der gesundheitlichen Versorgung	7	7.
13	Erweiterte Assessment- und Behandlungskomponente	15	7.-8.
14	Gesundheitsförderung und Prävention	6	8.
15	Fall- und Versorgungssteuerung	16	8.-9.
16	Projektmanagement	12	8.-9.
17	Theorie-Praxis-Transfer	7	8.
18	Bachelor-Thesis	14	9.

Aus Sicht der Antragsteller legt das Studium mit den Modulen, die während der Fachschulausbildung angeboten werden die theoretischen, vor allem aber die praktischen Grundlagen für die vielseitigen Anforderungen in den Pflegeberufen. Schwerpunkte im Studiengang bilden im Hinblick auf die Anforderungen der gesundheitlichen Versorgung die Module "Erweiterte

Assessment- und Behandlungskompetenz“, „Demographischer Wandel“ sowie „Fall- und Versorgungssteuerung“. Der Studiengang weist eine kompetenzbasierte Lernstruktur auf, welche sich an Fragestellungen aus der Berufspraxis und aus der jeweiligen Fachwissenschaft orientiert, so die Antragstellerin. Handlungsleitend für das didaktische Konzept im Studiengang ist dabei eine konstruktivistische Auffassung von Lern- und Lehrprozessen im Erwachsenenalter (*ausführlicher vgl. Antrag, A1.17*). Für die handlungspraktisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen steht dabei das „Skills-Lab Pflege“ der Hochschule bereit, in dem die erworbenen theoretischen Kenntnisse in einem geschützten und supervidierten Raum praktisch angewandt werden können, so die Antragstellerin.

Das im Studiengang vorgesehene Modul 17 „Theorie-Praxis-Transfer“ soll nach Möglichkeit im Ausland, kann aber auch im Inland absolviert werden. Das Praktikum umfasst ein Praktikum mit 150 Stunden und wird durch die Hochschule vor- und nachbereitet und mit Praxisaufgaben begleitet (*vgl. Antrag, A1.20*).

Die Module im Studiengang werden jeweils mit einer abschließenden Modulprüfung abgeschlossen. Es sind drei unterschiedliche Prüfungsarten vorgesehen: schriftlich, mündlich und praktisch-mündlich. Jeder dieser Kategorien lassen sich verschiedene Prüfungsvarianten zuordnen, die im Studiengang vorgesehen sind (Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Protokoll, Hausarbeit, Fallarbeit mit schriftlichen und praktischen Anteilen, Objective Structured Nursing Examination [OSNE]). Während der dreijährigen Ausbildung absolvieren die Studierenden insgesamt neun Modulprüfungen, davon fünf im Rahmen der Module, die seitens der Ausbildungseinrichtungen verantwortet werden. Im dreisemestrigen Vollzeitstudium absolvieren die Studierenden neun Modulprüfungen.

Die Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge regelt in § 15, dass eine nichtbestandene Prüfung zweimal wiederholt werden kann. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen bei den Prüfungen ist in § 8 (5) geregelt. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (*vgl. Anlage 20*).

Die Noten der Prüfungsleistungen gehen aus den hochschulisch verantworteten Prüfungen in die Endnote ein. Das Diploma Supplement wird um die Ausweisung einer ECTS Grading Tabelle ergänzt.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Gemäß Antragstellerin soll der Studiengang "Pflege" reflektierende Praktiker mit theoriegeleiteter Handlungskompetenz ausbilden und dazu befähigen, wissenschaftlich fundiert und selbstständig Prävention, Pflege und Rehabilitation von und mit Patientinnen und Patienten durchzuführen, Methoden der Qualitätssicherung zu kennen und Maßnahmen zu ermöglichen, um evidenzbasiert (be)handeln zu können und die eigenen Kenntnisse im lebenslangen Lernen weiterzuentwickeln" (*vgl. Antrag, A2.3*). Der Studiengang setzt sich dabei zum Ziel, das pflegerische Tätigkeitsspektrum durch eine solide wissenschaftliche, forschungsorientierte Basiskompetenz zu erweitern und die Studierenden auf Arbeitsfelder vorzubereiten, die in Zukunft aufgrund der aktuellen Entwicklung des Gesundheitssystems an Bedeutung gewinnen werden. Der Studiengangs setzt daher folgende Schwerpunktsetzungen:

- Evidence basierte Interventionen
- Erweiterte Assessment- und Behandlungskompetenz
- Demographischer Wandel: Gerontologische/geriatrische Versorgungskonzepte
- Steuerung von Versorgungsläufen (*ausführlicher vgl. ebd.*).

Mit dem Bachelor-Studiengang greift die Hochschule die in Deutschland seit Jahren diskutierten Reformerfordernisse der pflegerischen Ausbildung auf. Inhalte des Kerncurriculums Pflege, das von einer Arbeitsgruppe der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaften (DKP) erarbeitet wurde, werden im Studiengang berücksichtigt (*vgl. Antrag, A1.16*). Der Studiengang setzt aufgrund seiner Anlage insbesondere in der ausbildungsintegrierenden Variante auf eine frühzeitige Verknüpfung von Studium und Ausbildungsverlauf, um eine Sozialisation der Studierenden von Anfang an zu gewährleisten (*vgl. Antrag, A3*). Der Studiengang orientiert sich zudem am Qualifikationsrahmen

für deutsche Hochschulabschlüsse und zielt auf eine Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung sowie auf die Fähigkeit, Wissen selbstständig erschließen zu können. Aus Sicht der Antragstellerin bedingen die Entwicklungen im Gesundheitswesen ein verändertes / erweitertes Kompetenzprofil der Absolventen. Dieses ist im Antrag unter Punkt A1.16 ausführlich dargestellt.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Als Folge der demographischen Entwicklung ist gemäß Antragstellerin der Bedarf an Pflegenden sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht gegeben. Schätzungen gehen davon aus, dass sich die Zahl der Vollbeschäftigten in der Pflege bis 2050 verdreifachen wird. Damit einher gehen auch Veränderungen in den traditionellen Aufgabenfeldern der Pflege. Die demographische Entwicklung erfordert eine Ausbildung in den Bereichen Gerontologie / Geriatrie / Chronizität von Krankheits- und Gesundungsverläufen, wissensbasierte Intervention und das entsprechende Fall- bzw. Prozessmanagement. Zudem setzt die geforderte Evidenzbasierung eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung voraus. Im Hinblick auf zukünftige Handlungsfelder hat die Hochschule folgende Aufgabenfelder identifiziert (*vgl. Antrag, A.3*):

- "Abbau von Versorgungsdefiziten und Verbesserung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Patienten-/ Bewohnerversorgung sowie Sicherstellung von Qualität und Kosteneffektivität,
- Verbesserung der Kooperation aller im Gesundheitswesen Beschäftigten im Sinne von intakter Kommunikation, prozessorientierte Organisation der Behandlungs- und Versorgungsverläufe, welche Schnittstellen reduziert und Versorgungsbrüche zum Nachteil der Bewohner / Patienten vermeidet,
- flexible, den lokalen Gegebenheiten angemessene und entwicklungsfähige Ausgestaltung der veränderten Rollen der Gesundheitsberufe, um optimal auf zukünftige, nicht immer vorhersehbare Versorgungsnotwendigkeiten reagieren zu können,

- Verbesserung der Arbeitszufriedenheit der Berufsgruppen durch sinnvolle Arbeitsteilung und Sicherstellung, dass Tätigkeiten entsprechend des Qualifikationsniveaus durchgeführt werden (nicht jede Tätigkeit erfordert den Einsatz einer akademisch ausgebildeten Fachkraft),
- Rückgang der personellen Fluktuation im Pflegebereich, Vorteile bei der Personalrekrutierung und Bindung besonders qualifizierter Pfleger an die Institution in den Ausbildungen stärker abgebildet werden“.

Weiterhin entstehen durch die Erschließung neuer Arbeitsfelder beispielsweise in den Bereichen der Wissenschaft und/oder der Prävention und Gesundheitsförderung zu den bestehenden Tätigkeitsfeldern der Pflege. Zudem ermöglicht der Bachelor-Abschluss einen Zugang zu Master-Studiengängen und eine berufliche Mobilität im Ausland (*vgl. Antrag, A2.4*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die allgemeinen Bedingungen für die Zulassung zum Bachelor-Studiengang sind in der Immatrikulationsordnung (allgemeiner und besonderer Teil) geregelt (*vgl. Anlage 6 und Anlage 7*).

Für den Bachelor-Studiengang gelten die üblichen Zulassungsvoraussetzungen für Fachhochschulstudiengänge: Fachhochschulreife, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Darüber hinaus kann zum Studium zugelassen werden, wer über eine durch eine Rechtsvorschrift oder durch eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung verfügt. Zudem ist als Zulassungsvoraussetzung ein Ausbildungsvertrag mit einer kooperierenden Ausbildungseinrichtung vorzuweisen (*vgl. Anlage 7, §22 Abs. 1c*) oder den Nachweis über eine angeschlossene Berufsausbildung an einer der kooperierenden Berufsfachschulen erbringen.

In der ausbildungsintegrierenden Studiengangsvariante können die Studierenden in den zweiten Studienabschnitt nur übernommen werden, wenn sie die staatliche Anerkennung bestanden haben. Die Hochschule wird im

Sinne der Transparenz diese Bedingung in einen entsprechenden Passus in den Studienvertrag zwischen der KH Freiburg und des Studierenden aufnehmen (*vgl. AOF, 4*).

Liegen mehr Bewerbungen vor als Studienplätze zu besetzen sind, wird nach dem an der Fachhochschule üblichen Punktesystem für die Auswahl vorgegangen. Das Auswahlverfahren ist jeweils im besonderen Teil der Immatrikulationsordnung geregelt. Berücksichtigt werden: Notendurchschnitt, abgeleiteter Wehr-/Zivildienst, besondere Qualifikation (z.B. eine bereits abgeschlossene Berufsausbildung oder qualifizierende Weiterbildungen), bisherige soziale Tätigkeiten und besondere Härten (*vgl. 6*).

3.6 Qualitätssicherung

Die KH Freiburg hat ein Rahmenkonzept für Qualitätsmanagement. Die Hochschule hat sich entschlossen, das hochschulinterne Qualitätsmanagement nach dem Modell der Europäischen Stiftung für Qualitätsmanagement (EFQM) zu strukturieren, um ein umfassendes Qualitätsmanagement sicherzustellen (*vgl. Anlage 14*). Durch die Einführung einer "Projektgruppe Qualität" im Jahr 2010 wurde gemäß Antragstellerin ein wichtiger Schritt zu größerer Transparenz geschaffen. Die Projektgruppe erarbeitet einen Selbstbewertungsbericht, dessen Fertigstellung für September 2011 vorgesehen ist. Neben den Management- und Unterstützungsprozessen werden insbesondere die Prozesse Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Weiterbildung evaluiert. Dabei wird die Projektgruppe von sieben Qualitätszirkeln unterstützt, die an der Hochschule in den Bereichen Lehre, Forschung, Weiterbildung, Service, Finanzen, Personalentwicklung und Netzwerk-Management eingerichtet sind. Relevante Aspekte der Hochschulentwicklung werden in multiperspektivischen Teams analysiert und Verbesserungsmaßnahmen und innovative Projekte vorgeschlagen. Auf Basis der neuen Verfassung (*vgl. Anlage 13*) wurde im Juli 2009 eine Evaluationsordnung für die Bereiche Studium, Lehre und Weiterbildung erstellt (*vgl. Anlage 15*). Studierende aller Studiengänge werden zur Bewertung der Studieninhalte, Organisation und Betreuung des Studiengangs, Bewertung der

Lehrqualität der Dozenten, Bewertung des studentischen Engagements, Gesamtbeurteilung des Studiums bzw. einzelner Abschnitte befragt. Zuständig für die Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation (LVE) ist der Qualitätsbeauftragte der Hochschule.

Pro Semester wird für mindestens eine Lehrveranstaltung jedes hauptamtlich Lehrenden eine LVE durchgeführt. Ferner werden in jedem Studiengang pro Semester mindestens zwei Lehrveranstaltungen von nebenberuflichen tätigen Lehrpersonen evaluiert (*vgl. ebd. § 11*). Auf Basis der gewonnenen Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen wird über den Studiengang ein Qualitätsbericht in verschiedenen Fassungen erstellt (*vgl. ebd. § 13*).

Mit den Ausbildungseinrichtungen der Pflege ist eine enge Zusammenarbeit im Hinblick auf die Evaluation des Studiengangs vereinbart, so die Hochschule. Es ist geplant, mindestens einmal im Semester Koordinationssitzungen mit den Vertretern der Kooperationseinrichtungen durchzuführen (*vgl. AOF, 11*). Die Sicherstellung der Praxisrelevanz erfolgt zum einen durch externe Lehrende, die laut antragsstellender Hochschule sicherstellen, dass praxisrelevante Kompetenzen vermittelt werden. Zum anderen wird die Praxisrelevanz durch die (begleitende) Ausbildungstätigkeit der Studierenden während der ersten sechs Semester sichergestellt.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt - neben der studienbegleitenden Betreuung durch Studiengangsleitungen und Dozenten - durch das Studentensekretariat der Hochschule. Zusätzlich stehen den Studierenden die übergreifenden Betreuungsangebote der Hochschule zur Verfügung.

Die Informationsmöglichkeiten über den Studiengang sind durch den Internet-Auftritt der KH gegeben. Dort besteht für die Interessenten auch die Möglichkeit, das Modulhandbuch des Studiengangs einzusehen. Daneben bietet die KH die Möglichkeit der persönlichen Studienberatung durch die Studiengangsleitung oder durch das Studentensekretariat.

Eine weitere Informationsmöglichkeit besteht über Anzeigen und Texte sowie Flyer in Tages- oder Wochenzeitungen sowie Werbung durch persönliche Präsenz der Studiengangsleitung und von Dozenten auf Tagungen und bei Weiterbildungen (*vgl. Antrag, A5.2*).

An der KH Freiburg gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte, zu deren Aufgaben neben der Förderung genderspezifischer Themen und Projekte in Lehre und Praxis sowie Fort- und Weiterbildung auch die Mitwirkung an Berufungsverfahren gehört. Ferner informiert sie über Möglichkeiten der Frauenförderung und unterstützt und berät die Studierenden in Fragen der Vereinbarkeit von Studium und Familie. Im November 2009 wurde ein neues Konzept zur Gleichstellung an der KH Freiburg beschlossen (*vgl. Anlage 18*).

Die Gleichstellungsbeauftragte bietet folgendes an:

- Beratungen bei Antragstellungen zur Beurlaubung wegen familiärer Gründe, von Studierenden zur Gestaltung des Studiums während Schwangerschaft oder Erziehungszeiten mit kleinen Kindern,
- Beratung bezüglich unkollegialen Verhaltens an der Hochschule
- Beratung von Interessentinnen für die teilnehmerfinanzierten Studiengänge nach speziellen Frauenstipendien.

Laut Antragsteller können Studierende mit Behinderung oder chronisch Krankheit einen Antrag auf Nachteilsausgleich an den Prüfungsausschuss richten. Mit ihnen wird dann ein individueller Studienverlaufsplan erstellt und auf Antrag ein individueller Plan der Prüfungsleistungen (Zeitverlängerung, Umwandlung der Prüfungsformen etc.) erstellt. Darüber hinaus werden Studierenden mit Behinderungen die Studienbeiträge erlassen. Bei Fragen zur speziellen Unterstützung stehen sowohl der Behindertenbeauftragte der Hochschule (Leiter der Studienberatung und des Prüfungsamtes), die Studiengangsleitung als auch die Gleichstellungsbeauftragte begleitend zur Verfügung. Sämtliche Räume der KH Freiburg sind barrierefrei zu erreichen. Die Hochschule sieht zudem eine Aufnahme von ausländischen Studierenden von 5% der Gesamtstudierendenzahl vor. An der Hochschule besteht das Zusatzlehrangebot "Deutsch für ausländische Studierende". Finanzielle Förderungsmöglichkeiten bestehen über den Hochschulfonds der Hochschule und die Möglichkeit der Befreiung von Studienbeiträgen. Derzeit sind ca. 20% aller Studierenden der KH von den Studienbeiträgen befreit (*vgl. AOF, 12*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

In die Lehre im Studiengang sind 22 hauptamtlich Lehrende der KH Freiburg eingebunden, davon 15 Professorinnen und Professoren. Eine Übersicht über die im Studiengang Lehrenden findet sich im Antrag unter Punkt B1.1. Eine Übersicht über die Lehrverflechtung zwischen den Studiengängen der Hochschule findet sich in der Anlage 10. Um die Praxisnähe im Studiengang sicher zu stellen, werden zudem Lehrbeauftragte in den Studiengang eingebunden, die ca. 20% der Lehre übernehmen werden (*vgl. Antrag, ebd.*).

Die Lehrenden an den kooperierenden Ausbildungsrichtungen müssen mindestens über einen Hochschulabschluss verfügen (*vgl. Antrag, 1.19*).

Für den Studiengang sind 20 Plätze für die ausbildungsintegrierende Variante und 20 Plätze für die aufbauende Studiengangsvariante vorgesehen. Das Betreuungsverhältnis an der KF Freiburg beträgt derzeit 1 : 32 Studierende (34 Vollzeitstellen : 1.100 Studierende).

Für den Studiengang ist zudem eine 20% Sekretariatsstelle und Stellenanteile des zentralen Praxisamtes vorgesehen.

Die Kriterien zur Auswahl von hauptamtlich Lehrenden ist in der Berufsordnung geregelt (*vgl. Anlage 16*). Den hauptamtlich Lehrenden stehen Fortbildungstage zu. Es können Mittel zur Fortbildung zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin gibt es die Möglichkeit, ein Forschungs- und Fortbildungssemester zu beantragen (*vgl. Anlage 17*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Studiengang liegt vor (Anlage 19).

Die KH Freiburg verfügt über vier angemietete Häuser in der Nähe von Freiburgs Stadtzentrum. Insgesamt stehen 36 Räume für Studierende zur Verfügung. Drei dieser Räume sind Aulen mit einer Kapazität für insgesamt 446 Studierende. Die weiteren (Gruppen-)Räume bieten Platz für ca. 10 bis 50 Teilnehmende. Zusätzlich gibt es drei Werk- bzw. künstlerische Praxisräume. Für den Studiengang "Pflege" steht ein Übungsraum für 20 teilnehmende zur Verfügung, der u.a. mit drei elektronisch verstellbaren Krankenhausbetten sowie einem Übungsmodell ("Krankenpflegepuppen") ausgestattet ist. Für die Mitarbeiter stehen 60 Büroräume zur Verfügung.

Die KH Freiburg ist der Bibliothek des Deutschen Caritasverbandes angeschlossen und beteiligt sich an den Kosten der sächlichen und personellen Ausstattung. Die Bibliothek versteht sich als öffentlich zugängliche wissenschaftliche Spezialbibliothek für Sozialwesen. Sie umfasst derzeit ca. 230.000 Bände sowie 600 laufende Abonnements. Im Antrag unter B3.2 sind die Schwerpunkte sowie Spezialsammlungen der Bibliothek aufgeführt. Die Bibliothek ist Mitglied im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund. Die Bestände sind seit 1989 umfassend über das Internet - insbesondere über die Online-Kataloge der Caritas-Bibliothek sowie der Freiburger Universitätsbibliothek - recherchier- und bestellbar.

Die Öffnungszeiten der Caritas-Bibliothek sind montags von 09.30 Uhr bis 17.30 Uhr und dienstags bis freitags von 09.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Die Öffnungszeiten werden jährlich im Sommer für ca. 4 Wochen weitgehend auf 6 Stunden pro Woche reduziert.

Die Lehrräume sind teilweise mit fest installierten Beamern ausgestattet, weiterhin stehen verschiedene elektronische Geräte zur Verfügung. Für Supervisionsübungen ist eine Anlage mit zwei Kameras, Projektor sowie Misch- und Schneidepult installiert. Es steht ein Meditationsraum zur

Verfügung. Für den Datenverkehr in der Hochschule stehen 4 Server zur Verfügung. Für Studierende stehen 3 EDV-Räume, ausgestattet mit PCs und Drucker, zur Verfügung.

Die KH Freiburg erzielt Einnahmen aus Rückmeldegebühren, staatlichen Zuschüssen, Trägermitteln und Studienbeiträgen. In den nicht-teilnehmerfinanzierten Studiengängen werden seit 2007 Studienbeiträge in Höhe von 500 EUR pro Semester erhoben. Im Antrag unter B 3.4 ist zudem eine Übersicht der eingeworbenen Drittmittel der Jahre 2007 bis 2009 aufgelistet. Für die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation grundständiger Bachelor-Studiengänge in den Bereichen Pflege und Physiotherapie wurden von der Robert-Bosch-Stiftung Mittel in Höhe von 280.000 EUR zur Verfügung gestellt. Der Studiengang wird zudem über den Hochschulpakt 2012 mitfinanziert, indem 1.400 Euro pro Jahr und pro Studienplatz zur Verfügung gestellt werden.

5. Institutionelles Umfeld

Die Katholische Hochschule Freiburg, die 1971 gegründet wurde, wird von der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart, dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg, dem Diözesancaritasverband Rottenburg-Stuttgart und dem Deutschen Caritasverband getragen. Seit 1971 ist die Trägerschaft in einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) zusammengeschlossen. Die Hochschule erfüllt die Anforderungen des Fachhochschulgesetzes Baden-Württemberg und ist staatlich anerkannt. Die KH Freiburg leistet gemäß dem Bildungsauftrag der Fachhochschulen in Deutschland eine praxis- und berufsbezogene Ausbildung ihrer Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage. Die staatliche Anerkennung wurde 1992 auf die Studiengänge im Fachbereich Pflege und im Jahr 2002 auf die Studiengänge im Fachbereich Management erweitert.

Seit 01.09.2008 ist die neue Verfassung der KH Freiburg in Kraft getreten. Die Hochschule wird seitdem von einem geschäftsführenden Vorstand, bestehend aus einem Rektor und einem Kanzler geleitet. Ihre Amtszeit beträgt sechs

Jahre. Die bisherigen Fachbereiche wurden zugunsten einer alle Studiengänge übergreifenden Kooperationsstruktur aufgelöst. Die Gremien der Hochschule sind der Vorstand, die Hochschulkonferenz, die Lehrkonferenz und die Forschungs- und Weiterbildungskonferenz. Diese sind im Antrag unter Punkt C.1 dargelegt. Zur vorbereitenden Planung, Koordination und Weiterentwicklung der Studienangebote der Hochschule ist eine Lehrkonferenz eingerichtet. Sie bereitet Entscheidungen der Hochschulkonferenz vor, die über Studien- und Prüfungsordnungen und deren Änderungen und Berufungslisten entscheidet. Beide Konferenzen sind Bestandteile der Selbstverwaltung der Hochschule. Organisation und Qualitätsmanagement im jeweiligen Studiengang ist Aufgabe der Studiengangsleiter. Eine Studiengangskommission unterstützt die Studiengangsleitungen; Mitglieder der Studiengangskommission sind mindestens zwei Professuren und zwei Studierende aus dem Studiengang. Die Studiengangsleitungen werden auf Vorschlag der Lehrkonferenz vom Vorstand berufen. Unter Anlage 8 befindet sich ein Organigramm der aktuellen Hochschulstruktur.

Gegenwärtig studieren etwa 1.500 Studierende an der KH Freiburg, die damit die größte Fachhochschule des Sozial- und Gesundheitswesens in Baden-Württemberg ist. Traditionell ist der Anteil von Frauen an den Studierenden mit mehr als 75% sehr hoch. Der Anteil der Professorinnen konnte auf 49% erhöht werden. Die Zahl der Studienabbrecher ist mit 6% niedrig. Der Anteil der Abiturienten unter den Studierenden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt nun bei ca. 60 %. Gegenwärtig studieren an der KH Freiburg ca. 40 Studierende aus dem Ausland.

Die Hochschule hat mit der Einrichtung eines zentralen wissenschaftlichen Forschungs- und Weiterbildungsinstituts (IAF) die Voraussetzung für berufsnahe und zugleich studienbezogene Praxisforschung geschaffen. Darüber hinaus hat die Hochschule an ihrem Forschungsprofil gearbeitet, derzeit existieren 7 Forschungszentren (*vgl. Antrag, C 1.2*).

Die KH Freiburg bietet folgende Studiengänge an:

- (1) BA-Studiengang Soziale Arbeit: 125 Studienplätze,
- (2) BA-Studiengang Pädagogik: 30 Studienplätze,

- (2) BA-Studiengang Heilpädagogik: 120 Studienplätze,
- (3) MA-Studiengang Heilpädagogik: 20 Studienplätze,
- (4) BA-Studiengang Berufspädagogik im Gesundheitswesen: 40 Studienplätze,
- (5) BA-Studiengang Management im Gesundheitswesen: 40 Studienplätze,
- (6) BA-Studiengang Physiotherapie: 20 Studienplätze (auslaufend),
- (7) BA-Studiengang Pflege: 20 Studienplätze (als grundständiger Studiengang auslaufend),
- (8) BA-Studiengang Management von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen: 20 Studienplätze,
- (9) MA-Studiengang Management und Führungskompetenz: 20 Studienplätze,
- (10) MA-Studiengang Angewandte Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen: 20 Studienplätze,
- (11) MA-Studiengang Künstlerische Therapien: 20 Studienplätze,
- (13) MA-Studiengang Dienstleistungsentwicklung / Development of social and health services: 20 Studienplätze.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Katholischen Hochschule Freiburg zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs "Pflege" (ausbildungsintegrierendes und aufbauendes Studiengangskonzept) fand am 20.05.2011 an der Hochschule in Freiburg statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertretung der Hochschulen:
 - Frau Prof. Marlies Beckmann, Fachhochschule Frankfurt am Main, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
 - Frau Prof. Dr. Julia Lademann, Hochschule München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften

- als Vertretung der Berufspraxis:
Frau Eva Müller, Stv. Pflegedirektorin, Ortenau Klinikum
Offenburg-Gengenbach
- als Vertretung der Studierenden:
Frau Irena Schreyer, Hochschule Ravensburg-Weingarten.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", "studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Katholischen Hochschule Freiburg angebotene Studiengang "Pflege", ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium wird in zwei unterschiedlichen Studiengangsvarianten angeboten:

- a.) ausbildungsintegrierend mit einer Regelstudienzeit von neun Semestern,
- b.) aufbauend auf eine bereits abgeschlossene Ausbildung mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern.

Im Studienverlauf A werden während der drei-jährigen Ausbildung an kooperierenden Einrichtungen pro Semester 5 ECTS-Punkte an der Katholischen Hochschule erworben. Vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II" werden 60 ECTS-Punkte auf das Studium angerechnet, die im Rahmen der Berufsfachschulausbildung der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder der Altenpflege an den kooperierenden Einrichtungen erworben wurden. Im anschließenden Vollzeitstudium werden 90 ECTS-Punkte in drei Semester Vollzeit an der Hochschule erworben.

Im Studienverlauf B werden nach einer drei-jährigen Ausbildung an kooperierenden Einrichtungen 30 ECTS-Punkte in einem Brücken-Vollzeit-Semester an der Katholischen Hochschule erworben. Im anschließenden Vollzeitstudium werden 90 ECTS-Punkte in drei Semester Vollzeit an der Hochschule erworben. Vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II" werden 60 ECTS-Punkte auf das Studium angerechnet, die im Rahmen der Berufsfachschulausbildung der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder der Altenpflege an den kooperierenden Einrichtungen erworben wurden.

Der Gesamt-Workload beträgt im Studiengang 5.400 Stunden. Der von den Studierenden an der Hochschule zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 3.600 Stunden (120 ECTS) gliedert sich in 1.420 Stunden Präsenzstudium

und 2.030 Stunden Selbstlernzeit. Für das im Studium vorgesehene Praktikum sind 150 Stunden vorgesehen. Das Vollzeitstudium wird für beide Kohorten gemeinsam an der Hochschule durchgeführt. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang sind die Fachhochschulreife, die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife. Darüber hinaus kann zugelassen werden, wer über eine durch eine Rechtsvorschrift oder durch eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung verfügt. Zusätzlich muss ein Ausbildungsvertrag mit einer kooperierenden Ausbildungseinrichtung vorliegen oder ist der Nachweis über eine bereits abgeschlossene Ausbildung zu erbringen. Dem Studiengang stehen insgesamt 40 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung (20 Studienplätze für jede Studiengangsvariante). Die Zulassung für die Variante A erfolgt jeweils zum Wintersemester, für die Variante B jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt im Wintersemester 2011/2012 in die duale Studiengangsvariante und zum Sommersemester 2014 in die aufbauende Studiengangsvariante.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010.

Die Beschreibung der Kompetenzen in den Modulen geht in einigen Modulen jedoch über das Bachelor-Niveau hinaus. Die Gutachterinnen empfehlen, die

Modulbeschreibungen hinsichtlich des Bachelor-Niveaus zu überprüfen und anzupassen.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

Die Gutachterinnen empfehlen darüber hinaus, Fachenglisch in einem Modul mit zu verankern.

4. Studierbarkeit

Die Gutachterinnen empfehlen, die Modulbeschreibungen im Hinblick auf voraussetzende Module zu überprüfen. Insbesondere Modul 10 als Voraussetzung für Modul 11.

Die Studierbarkeit ist darüber hinaus gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Die studiengangsbezogenen Kooperationen sind beschrieben und dokumentiert.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

Zur Gewährleistung einer Akzeptanz der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt empfehlen die Gutachterinnen die Durchführung von Verbleibstudien und den Aufbau eines Alumni-Netzwerkes.

10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Studiengang wird in Vollzeit und als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten. Für die berufsbegleitende Variante wurden die Kriterien entsprechend zugrunde gelegt

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 19.05.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 20.05.2011 wurde nach einem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit Vertretern der Hochschulleitung (Rektor, Kanzler), der Studiengangsleitung und im zukünftigen Studiengang hauptamtlich Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus dem Vorläufer-Studiengang "Pflege" der Hochschule. Im Anschluss an die Gespräche wurden die Räumlichkeiten der Hochschule,

insbesondere die Räume für die praktischen Studieninhalte (Skills-Räume), besichtigt.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Katholische Hochschule Freiburg verfügt über eine langjährige Tradition mit Qualifizierungsangeboten und Studiengängen für Angehörige der Pflege- und Gesundheitsberufe. Seit dem Jahr 2007 bietet die Hochschule zudem einen primärqualifizierenden Studiengang für Pflege und für Physiotherapie an, in dem ein interdisziplinärer Ansatz verfolgt wird und dem ein innovatives Konzept zu Grunde liegt. Im Studiengang ist keine staatliche Anerkennung im Rahmen der Berufsgesetze vorgesehen. Da sich die politischen Rahmenbedingungen nicht in der von der Hochschule erwarteten Weise verändert haben und eine nachlaufende berufsfachschulische Qualifizierung der Studierenden mit verschiedenen Schwierigkeiten verbunden ist, hat die Hochschule entschieden, den Studiengang zu schließen und ein neues Studiengangs-Konzept zur Akkreditierung vorzustellen. Die Beweggründe der Hochschule sind für die Gutachterinnen nachvollziehbar. Die Entscheidung, ein Studiengangskonzept anzubieten, dass den staatlichen Abschluss gemäß den Berufsgesetzen mit einbezieht, bedingt auf der Ebene des Studiengangs aus Sicht der Gutachterinnen jedoch gewisse Einschränkungen wie beispielsweise in der studentischen Mobilität und der hochschulischen Sozialisation.

Die Expertise, Erfahrungen und Praxiskontakte aus dem Vorläufer-Modell sind in das zur Akkreditierung vorgelegte Studiengangskonzept gewinnbringend eingeflossen. Kooperationsverträge wurden bisher mit 10 Krankenpflegeschulen bzw. Altenpflegeschulen geschlossen.

Ziel des Studiengangs "Pflege" ist der Erwerb einer theoriegeleiteter Handlungskompetenz, die die Studierenden dazu befähigt, wissenschaftlich fundiert und selbständig Prävention, Pflege und Rehabilitation durchzuführen. Konkret bedeutet dies, dass die Studierenden Kenntnisse über relevante Theorien und Modelle besitzen und deren wesentlichen Aussagen in einen Bezug zur Praxis setzen können. Der Studiengang setzt dabei Schwerpunkte

im Bereich der Evidence basierten Intervention, der erweiterten Assessment- und Behandlungskompetenz, der gerontologischen/geriatrischen Versorgungskonzepte und der Steuerung von Versorgungsläufen. Insbesondere in der ausbildungsintegrierenden Studiengangsvariante wird eine frühzeitige Verknüpfung von Studium und Ausbildungsverlauf angestrebt, was seitens der Gutachtergruppe begrüßt wird. Die Qualifikationsziele und Inhalte des Studiengangs sind nach Auffassung der Gutachtergruppe in den Unterlagen transparent beschrieben und wurden in den Gesprächsrunden überzeugend dargelegt. Die Gutachtergruppe sieht es als gegeben an, dass sich das vorgelegte Studiengangskonzept an definierten Qualifikationszielen orientiert, die auch überfachliche Aspekte umfassen.

Die Berufsqualifizierung der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs wird seitens der Gutachtergruppe grundsätzlich positiv eingeschätzt. Aufgrund der Konzeption des Studiengangs verfügen die Studierenden in beiden Studiengangsvarianten nach Abschluss des Studiums bereits über die staatliche Anerkennung, so dass eine Beschäftigung in der patientennahen Versorgung grundsätzlich ermöglicht wird. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe wird aufgrund der Entwicklungen im Gesundheitswesen und der Versorgungsstrukturen das erweiterte Kompetenzprofil der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Die Anschlussfähigkeit an künftige Arbeitsfelder sieht die Hochschule auch dadurch gesichert, dass curriculare Inhalte zusammen mit potentiellen Arbeitgebern erarbeitet und weiterentwickelt wurden. Inwieweit mit dem Abschluss des Bachelor-Studiengangs auch eine bessere Bezahlung oder das Erreichen einer höheren Position verbunden ist, sollte die Hochschule über Absolventenstudien etc. erheben.

Zusammenfassend hält die Gutachtergruppe fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs sowohl eine wissenschaftliche Befähigung als auch eine Berufsbefähigung fokussieren und überfachliche Kompetenzen im Studiengang einen wichtigen Stellenwert einnehmen (Ausbildung einer professionellen Haltung, Reflexion ethisch-normativer Grundfragen etc.). Diese fördern aus Sicht der Gutachterinnen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ermöglichen eine Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Der

Bachelor-Studiengang eröffnet zudem grundsätzlich auch den Zugang zu einem Master-Studium. Die Hochschule verfolgt bei ihrem Master-Angebot einen interdisziplinären Ansatz. Spezifische Master-Angebote im Bereich der Pflege sind derzeit nicht geplant; jedoch werden die Entwicklungen im Feld seitens der Hochschule verfolgt und Kooperationen mit anderen Hochschulen verhandelt. Diese strategische Ausrichtung der Hochschule ist auch aufgrund der Studierendenzahlen für die Gutachtergruppe plausibel und nachvollziehbar.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist modularisiert und die Anwendung von ECTS ist gegeben. Im Studiengang sind 18 Module einschließlich des Abschlussmoduls vorgesehen. Die Module des Studiengangs und der Studiengang insgesamt sind aus Sicht der Gutachtergruppe kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Die Gutachtergruppe merkt jedoch an, dass die Beschreibungen an einigen Stellen zu ambitioniert formuliert sind und über das Niveau eines Bachelor-Studiengangs hinausgehen (z.B. das inhaltlich sehr umfangreiche Modul 13: Die Beschäftigung mit "künstlerischen Therapien" kann vermutlich lediglich einen ersten Einblick bieten; oder das Modul 3: Reduzierung des Forschungsaspektes hinsichtlich Beurteilung entsprechender Arbeiten / Veröffentlichungen; In Modul 4 könnte die Krankheitsbewältigung hervorgehoben werden). Die Gutachterinnen regen an, die Modulbeschreibungen noch einmal zu prüfen und die Beschreibungen anzupassen. Bei der Überarbeitung könnten auch Aspekte der Reflexion stärker in die Beschreibungen eingearbeitet werden.

Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt im Studiengang in einem pauschalen Verfahren. Die Anerkennung erfolgt für Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen der Ausbildung an den Kooperationsschulen erworben werden und in fünf Modulbeschreibungen hinterlegt sind.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor-

und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) im Studiengang erfüllt. Den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wird im Studiengang nach Auffassung der Gutachtergruppe ebenfalls entsprochen.

(3) Studiengangskonzept

Der Studiengang wird in zwei unterschiedlichen Studiengangsvarianten angeboten:

a.) In der ausbildungsintegrierenden Studiengangsvariante werden innerhalb von sechs Semestern parallel zur Ausbildung an den kooperierenden Einrichtungen 30 ECTS-Punkte erworben. Im anschließenden Vollzeitstudium werden 90 ECTS-Punkte in drei Semestern erworben. Voraussetzung für den Wechsel in das Vollzeitstudium ist der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung gemäß der entsprechenden Berufsgesetze und Ausbildungsverordnungen. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule, wie geplant, einen entsprechenden Passus in den Studierendenvertrag mit aufzunehmen, um die Transparenz in diesem Punkt zu gewährleisten.

b.) Aufbauend auf eine bereits erfolgreich abgeschlossene Ausbildung an einer kooperierenden Einrichtung werden in vier Semestern 120 Credits in Vollzeit erworben. Bei der Zulassung dieser Studienkohorte könnte nach Auffassung der Gutachtergruppe neben der vorgesehenen Gruppe der Studierenden aus den Kooperationseinrichtungen, auch weitere Studierende zugelassen werden. Hierfür müsste dann jedoch ein Verfahren für die Äquivalenzprüfung der außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten entwickelt und dokumentiert werden um den Zugang im Einzelfall zu ermöglichen.

Im Studiengang werden mit den Kenntnissen und Fähigkeiten, die während der Fachschulausbildung erworben werden und für das Studium anerkannt werden, die theoretischen und vor allem praktischen Grundlagen für die vielfältigen Anforderungen in den Pflegeberufen gelegt. Die einzelnen Module bauen im weiteren Studienverlauf aufeinander auf und verknüpfen

fachwissenschaftliche Kenntnisse mit Erkenntnissen angrenzender Disziplinen wie Psychologie, Kommunikationswissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Politik, Ökonomie, Recht und Medizin. Im Hinblick auf die Anforderungen der gesundheitlichen Versorgung bilden die Module erweiterte Assessment- und Behandlungskompetenz, demographischer Wandel sowie Fall- und Versorgungssteuerung die Schwerpunkte des Studiengangs. Die Kernkompetenzen des Studiengangs, Fall- und Versorgungssteuerung, Evidenzbasierung und eine erweiterte Assessment- und Behandlungskompetenz, werden als Querschnitt in allen Modulen vermittelt und in eigenen Veranstaltungen angeboten. Der Studiengang weist insgesamt eine kompetenzbasierte Lernstruktur auf, welche sich an Fragestellungen aus der Berufspraxis und aus der jeweiligen Fachwissenschaft orientiert. In den Modulen werden die Inhalte teilweise in Form von problemorientiertem Lernen oder im Rahmen von forschendem Lernen erarbeitet. Da viele Schriften und Studien in der Pflegewissenschaft in englischer Sprache vorliegen, regen die Gutachterinnen an, Fachenglisch in einem Modul zu verankern.

Im Studiengang ist zudem ein Modul zum Theorie-Praxis-Transfer mit Praxiseinsatz in einem innovativen Praxisfeld vorgesehen. Im Rahmen des Moduls "Projektmanagement" wird eine Aufgabenstellung aus Praxiseinrichtungen bearbeitet.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Auffassung der Gutachtergruppe die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Er sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Für das vorgesehene Praktikum und Praxisprojekt werden Leistungspunkte (ECTS) vergeben. Der Aufbau und die Struktur des Studiengangs werden von der Gutachtergruppe als insgesamt schlüssig bewertet. Wahlmöglichkeiten im Studiengang sind aufgrund der kleinen Kohortengröße jedoch nur sehr eingeschränkt vorhanden.

Mit dem Studiengangskonzept eröffnet die Hochschule eine Durchlässigkeit in ein Studium für Studierende, die eine Ausbildung absolvieren oder über eine bereits abgeschlossene staatliche Ausbildung in den Pflegeberufen verfügen, in dem im Rahmen der Anerkennung von außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium mit 60 ECTS-Punkte auf

das Studium anerkannt werden. Die Hochschule sieht im Studiengang eine pauschalisierte Anrechnung vor. Die Curricula der kooperierenden Einrichtungen wurden durch die Hochschule geprüft und Anforderungen an die Inhalte der Module konkret bearbeitet, die im Rahmen der Anerkennung zur Anrechnung kommen. Die kooperierenden Einrichtungen verpflichten sich im Kooperationsvertrag zudem, in den Inhaltsbereichen der Ausbildung, die zur Anrechnung kommen, Lehrende mit Hochschulabschluss einzusetzen. Die Regelungen zur pauschalen Anrechnung und die Vorarbeiten der Hochschule werden seitens der Gutachtergruppe begrüßt und als zielführend eingeschätzt.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe gewährleistet die Studiengangsorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die anwesenden Studierenden bewerten die Betreuung und die Ansprechbarkeit der Lehrenden, insbesondere der Studiengangsleitung, durchweg sehr positiv. Im Hinblick auf die Qualität der Kooperationsbeziehungen und hier insbesondere die Weiterentwicklung und Sicherstellung der Qualität der praktischen Ausbildung in den kooperierenden Einrichtungen regt die Gutachtergruppe an, Deputatsentlastungen zu ermöglichen oder eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (Praxisreferentenstelle) zu schaffen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte eine Praxisbegleitung vor Ort durch die Mitarbeiter der Hochschule in Abstimmung mit den Pflegedienstleitungen ermöglicht werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Immatrikulationsordnung (allgemeiner Teil vom 24.06.2010) und in der Zulassung zum Bachelor-Studiengang "Pflege" detailliert geregelt. Härtefallregelungen beim Zugang sind vorgesehen. Die Hochschule stellt im Gespräch deutlich heraus, dass das hochschuleigene Auswahlverfahren den Referenzrahmen für die Auswahl der Studierenden darstellt. Auch in der ausbildungsintegrierenden Variante haben die kooperierenden Einrichtungen keine Studienplätze "gebucht" und es ist derzeit auch keine Quotierung der Plätze vorgesehen. Dieses Vorgehen ist mit den Kooperationspartnern abgesprochen. Die Gutachtergruppe unterstützt die Haltung der Hochschule, die Auswahl der Studierenden primär von deren Eignung für ein Studium abhängig zu machen, da dies für das Gelingen eines Studiums als zielführend bewertet wird. Gleichwohl gibt die Gutachtergruppe zu bedenken, dass es für die

Kooperationsbeziehungen hinderlich sein kann, wenn keine Auszubildenden der Einrichtung zum Studium zugelassen werden. Die Hochschule sollte die gemachten Erfahrungen auszuwerten und dokumentieren.

Die Mobilität der Studierenden ist aufgrund der Studienorganisation grundsätzlich möglich. Insbesondere bietet sich der Theorie-Praxis-Transfer als Auslandspraktikum an. Die Gutachtergruppe fordert die Hochschule jedoch auf zu beobachten, inwiefern die Mobilität der Studierenden durch die häufig zwei-semesterigen Module eingeschränkt wird und hier gegebenenfalls Modifizierungen vorzunehmen.

(4) Studierbarkeit

In der ausbildungsbegleitenden Studiengangsvariante absolvieren die Studierenden parallel zur Ausbildung 30 ECTS-Punkte, d.h. pro Semester 5 ECTS-Punkte. Die Lehrveranstaltungen werden dabei geblockt angeboten. Die Kooperationseinrichtungen räumen den Studierenden die Möglichkeit ein, die Stunden, die über die Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung hinausgehen, in das Studium einzubringen. Der Stundenumfang liegt bei ca. 100 Präsenzstunden im Studienjahr. Die Gutachtergruppe bewertet die Studierbarkeit in der ausbildungsbegleitenden als anspruchsvoll und begrüßt die Regelungen zur Kompensation. Die Hochschule bemüht sich zudem, die Anrechnung von Studienleistungen auf die Ausbildungszeiten zu ermöglichen. Die Hochschule ist mit dem Sozialministerium im Gespräch und erwartet aufgrund der veränderten landespolitischen Situation eine Bewegung in dieser Frage. Im Vollzeitstudium stellt die Heterogenität der Kohorte eine Herausforderung, aber auch eine Bereicherung für den Studiengang dar. Die Studierbarkeit des Studiengangs im Vollzeitstudium ist aus Sicht der Gutachtergruppe aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der Ausführungen im Rahmen der Begutachtung gewährleistet.

Im Hinblick auf die Studierbarkeit empfiehlt die Gutachtergruppe, den Studienplan im Hinblick auf die definierten voraussetzenden Module für andere

Module, insbesondere im selben Semester, noch einmal zu überprüfen und zu überarbeiten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist eine gute Betreuung der Studierenden durch eine gute fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden an der Hochschule berücksichtigt (siehe dazu auch Punkt 9). Bezogen auf die Öffnungszeiten der Infothek und Bibliothek wird jedoch empfohlen, diese zu erweitern und die Kompetenz in der Infothek auch bezogen auf neue Studienangebote sicher zu stellen.

(5) Prüfungssystem

Jedes Modul im Studiengang wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Module, die im Rahmen der Anerkennung zur Anrechnung kommen, fließen jedoch nicht als Modulnoten in die Bewertung des Studiengangs mit ein. Die Beweggründe der Hochschule (keine doppelte Benotung) bewertet die Gutachtergruppe als nachvollziehbar, wenngleich sich bei einem Hochschulwechsel die unbenoteten Modulprüfungen auch eine Schwierigkeit bei der Anerkennung darstellen können. Die Hochschule wird aufgefordert, hier entsprechende Erfahrungen zu sammeln und ggf. die Frage der Benotung erneut zu diskutieren. Die Prüfungen sind modulbezogen und wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Es sind unterschiedliche Prüfungsarten und -formen vorgesehen. Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation erscheint adäquat und belastungsangemessen. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen finden sich unter § 8, Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der KH Freiburg vom 14. Juli 2010. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zeitnah wiederholt werden (maximal zweimal).

Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge wurde einer Rechtsprüfung seitens der Verantwortlichen unterzogen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Art und Umfang der Kooperation mit Einrichtungen im Bereich der Pflegeausbildung sind beschrieben. Mit den Einrichtungen wird ein Kooperationsvertrag geschlossen. Den Antragsunterlagen lag ein Muster-Kooperationsvertrag bei. Die Gutachtergruppe sieht die Kooperationen formal hinreichend abgesichert. Im Gespräch mit den Verantwortlichen werden die weiteren Bemühungen der Hochschule zur Ausgestaltung der Kooperationen deutlich (beispielsweise regelmäßige Treffen, punktuelle Zusammenarbeit in Projekten). Die Bemühungen der Hochschule werden positiv für das Gelingen der Kooperationsbeziehungen eingeschätzt. Damit diese Beziehungen auch auf Dauer für alle Seiten als gewinnbringend erlebt werden, müssen ausreichend Ressourcen für die Kontaktpflege zur Verfügung stehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Möglichkeit der Deputatsreduktion für die Verantwortlichen des Studiengangs oder die Einrichtung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle für dieses Aufgabenfeld.

(7) Ausstattung

Die qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs sind sichergestellt. Die Hochschule verfolgt seit längerer Zeit bei der Berufung von Professuren die Strategie, diese mit einem möglichst breiten Profil zu besetzen. Daher kann die frei werdende Stelle aus dem Bereich Physiotherapie (Physiotherapeutin und Psychologin) auch für den Studiengang und andere Studiengänge der Hochschule genutzt werden. Die Studiengangsleitung im Studiengang ist mit einer Pflegewissenschaftlerin besetzt. Insgesamt sind 15 Professorinnen und Professoren der Hochschule in den Studiengang eingebunden. Diese übernehmen ca. 80% der Lehrverpflichtung. Um die Praxisnähe des Studiengangs sicher zu stellen, werden Lehrbeauftragte in den Studiengang eingebunden, die ca. 20% der Lehre übernehmen. Damit liegt die prozentuale Verteilung der Lehrverpflichtung im Studiengang knapp über der Selbstverpflichtung der Hochschule (mindestens 65% der Lehrabdeckung durch Professorinnen und Professoren).

Die Verflechtung der Lehrenden mit anderen Studiengängen ist in der Lehrverflechtungsmatrix dargestellt.

Der Studiengang verfügt über einen eigenen Raum, der für die handlungspraktisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen adäquat eingerichtet ist.

Wie unter Kriterium (3 und 6) bereits angesprochen wird empfohlen, für den Theorie-Praxis-Transfer und die Kooperationsbeziehungen ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Fachliche und überfachliche Studienberatung wird an der Hochschule angeboten. Im Hinblick auf die Infothek wird im Nachgang zum Gespräch mit den Studierenden empfohlen, die Öffnungszeiten zu verlängern und das Know-How auch hinsichtlich neuer Studienangebote sicherzustellen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Weiterbildungsangebote für Lehrende sind vorhanden.

(8) Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang werden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt. Im Studiengang wird zudem eine E-Learning Plattform zur Bereitstellung von Unterrichtsmaterial und Literatur, zur Information vorhanden sein, die auch zur Kommunikation genutzt werden kann. Von Seiten der Gutachterinnen werden die bereitgestellten Möglichkeiten als durchgängig adäquat bewertet.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Seit Januar 2010 hat sich die KH Freiburg dem Qualitätssicherungsmodell EFQM angeschlossen, hierfür wurde eigens eine 50%-Professur eingerichtet. Derzeit bearbeitet die Hochschule Fragen zur Qualitätssicherung auf drei Ebenen: Einer Steuerungsgruppe aus Hochschulleitung sowie der genannten

Professur, einer Projektgruppe Qualitätsentwicklung sowie sechs Qualitätszirkeln, davon einer im Bereich der Lehre. Als zentrale Prozesse werden von der Hochschulleitung die Bereiche Lehre, Forschung und Weiterbildung angesehen. Die Studierenden sind derzeit bei einigen Qualitätszirkeln eingebunden, eine weitere Einbindung in die Zirkel ist punktuell geplant. Derzeit wird ein Selbstbewertungsbericht erstellt. Das Evaluationskonzept der Hochschule verpflichtet zudem die Lehrenden, ihre Veranstaltungen zu evaluieren. Die Ergebnisse der Evaluation gehen an die Studiengangsleitung und werden auch an die Studierenden zurück gespiegelt. Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass es auch viele Formen der non-formalen Evaluation im Studiengang gibt, die als gewinnbringend für die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeschätzt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt zudem, für den Studiengang eine Evaluierung des ausbildungsintegrierenden Konzeptes und Absolventenstudien durchzuführen.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang wird als aufbauendes Vollzeitstudium und als ausbildungsintegrierendes Studium angeboten. Für die ausbildungsintegrierende Studiengangsvariante wurden die Kriterien unter Berücksichtigung des besonderen Profilanspruchs angewandt.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Für die Wahrung der Geschlechtergerechtigkeit werden die Grundsätze der Gleichstellungsregelung der Katholischen Hochschule berücksichtigt. Die Gleichstellungsregelungen sind in dem Gleichstellungskonzept der Hochschule vom November 2009 festgeschrieben. Auch die Regelungen zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden umgesetzt. An der Hochschule bestehen finanzielle Fördermöglichkeiten für Studierende, die über geringere finanzielle Möglichkeiten verfügen und ein Zusatzlehrangebot "Deutsch als Fremdsprache". Im Hinblick auf die

Vereinbarkeit von Studium und Kinderbetreuung sieht die Gutachtergruppe Optimierungsbedarf was die Öffnungszeiten der angeschlossenen Kindertagesstätte betrifft. Da die Hochschule nicht direkter Träger der Einrichtung ist, sind die Handlungsspielräume begrenzt. Die Hochschule ist sich der Problematik jedoch bewusst und unterschiedliche Gespräche und Initiativen sind bereits angelaufen.

Zusammenfassung:

Nach Auffassung der Gutachtergruppe legt die Hochschule mit dem zu akkreditierenden Bachelor-Studiengang ein solide konzipiertes Studienprogramm vor, in das Erfahrungen aus dem grundständigen Studiengang eingeflossen sind. Der Studiengang fügt sich in die Struktur der Hochschule ein und die beiden Studiengangsvarianten, einmal ausbildungsintegrierend und einmal aufbauend auf eine bereits absolvierte Ausbildung, sind für die Gutachtergruppe nachvollziehbar begründet. Die Kooperationsbeziehungen werden als tragfähig eingeschätzt. Dabei hat die Hochschule die Problematik, wer die Studierenden auswählt, gut geregelt. Die Kooperation mit der Praxis ist aber auch mit der Herausforderung verbunden, diese auf Dauer aufrecht zu erhalten und diese sowohl für die Praxispartner als auch für die Hochschule als gewinnbringend zu gestalten (Verknüpfung von Forschung und Praxis, Optimierung der Praxisausbildung). Als besonders positiv werden zudem die hohe Identifikation der Studierenden mit der Hochschule und das hohe Engagement der Studiengangsleitung hervorgehoben.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Pflege" zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Optimierung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen Folgendes:

Strukturell:

- Die Öffnungszeiten der Infothek und Bibliothek sollten erweitert werden und die Kompetenz in der Infothek auch bezogen auf neue Studienangebote sichergestellt werden.
- Die Familienfreundlichkeit der Hochschule sollte durch veränderte Betreuungszeiten der angeschlossenen Kindertagesstätte weiter verbessert werden.
- Zur Sicherstellung der Qualität der praktischen Ausbildung und der Kooperationsbeziehungen sollte die Hochschule Freistellungen ermöglichen oder eine akademische Mitarbeiterstelle einrichten.
- Zur Gewährleistung einer Akzeptanz der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt werden die Durchführung von Verbleibstudien, wie in der Evaluationsordnung geregelt, und der Aufbau eines Alumni-Netzwerkes empfohlen.

Kooperationsbeziehungen:

- Die Gutachterinnen heben die Bedeutung des Austausches mit den Kooperationspartnern hervor. Dieser sollte nicht nur mit den Verantwortlichen der Schulen sondern auch mit den Pflegedienstleitungen erfolgen. Eine Praxisbegleitung vor Ort sollte auch durch die Mitarbeiter der Hochschule in Abstimmung mit den Pflegedienstleitungen ermöglicht werden.
- Die Gutachterinnen regen an, die Frage der Benotung der Prüfungsleistungen der anerkannten Leistungen zu beobachten und aus den gemachten Erfahrungen Konsequenzen zu ziehen.

Inhaltlich:

- Der Modulbeschreibungen sollten im Hinblick auf voraussetzende Module noch einmal überprüft werden. Besonders Modul 10 als Voraussetzung für Modul 11.
- Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich des Bachelor-Niveaus überprüft und angepasst werden.

- Die Ebene der Reflexion könnte sich in der Beschreibung der Module deutlicher widerspiegeln.
- Fachenglisch sollte in einem Modul mit verankert werden und benotet werden, damit eine internationale Berufsperspektive erleichtert wird.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2011

Beschlussfassung vom 21.07.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 20.05.2011 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen sowie das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang "Pflege", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2011/2012 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine ausbildungsintegrierende und eine aufbauende Studiengangsvariante vor. Die Regelstudienzeit in der ausbildungsintegrierenden Studiengangsvariante umfasst neun Semester, in der aufbauenden Studiengangsvariante vier Semester.

Im Studiengang werden 60 ECTS-Punkte in beiden Studiengangvarianten vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 ("Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I" und "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II") auf das Studium angerechnet, die im Rahmen einer Pflegeausbildung an einer kooperierenden Einrichtung erworben wurden.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2016.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sind anhand der Hinweise im Gutachten auf das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Bachelor-Studiengänge hin zu überarbeiten. Die Modulbeschreibungen sind zudem im Hinblick auf die Kategorie "Teilnahmevoraussetzungen" auf Richtigkeit der voraussetzenden Module hin zu überarbeiten.
- Ein exemplarischer Studienvertrag, in dem die Studierenden der ausbildungsintegrierenden Studiengangsvariante über die Bedingungen für den Eintritt in die Vollzeitphase transparent informiert werden, ist vorzulegen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.04.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 21.07.2011